

Antrag auf Pkw-Stellplatz Drewitz – Nord

Vertragspartner

Name	
Vorname	
Anschrift (Straße HNr.)	
PLZ, Ort	
Telefon - Festnetz	
Telefon - mobil	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Kinder im Haushalt (bis 12 Jahre)	Anzahl:
Wohnungsvermieter	
Telefon	
Anschrift	

Stellplatzwunsch:

- Stellplatz Stern-Plaza (34,00 Euro/Monat)
- persönlicher Stellplatz für Mieter aus Drewitz (30,88 €/Monat)
- Wohngebietsstellplatz (74,28 €/Jahr)
- Jahrestageskarte für **Gewerbetreibende** etc. (60,00 €/Jahr)

Stellen Sie uns bitte folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Kopie Personalausweis zur Einsichtnahme
- Kopie Zulassung
- Kopie 1. Seite des Mietvertrages (nicht erforderlich von Mietern der ProPotsdam)
- Kopie Behindertenausweis (sofern vorhanden)
- Kinder bis 12 Jahre Kopie Geburtsurkunde (sofern im Haushalt lebend)

Datenschutzhinweise:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Sie können darauf vertrauen, dass Ihre persönlichen Daten strikt im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet werden. Die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist dadurch gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEWOBA WVP mbH arbeitsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, die Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und der betriebliche Datenschutzbeauftragte und die Innenrevision die Einhaltung des Datenschutzes permanent kontrollieren.

Unterschrift Vertragspartner:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift

***Erläuterungen:**

Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise (incl. Betriebskostenanteil und Umsatzsteuer).

Stellplatz Stern-Plaza:

Kostenpflichtige Anmietung eines eigenen, fest zugeordneten Stellplatzes auf dem überdachten Parkdeck in der Gerlachstraße.

Persönlicher Stellplatz:

Kostenpflichtige Anmietung eines eigenen, fest zugeordneten Stellplatzes. Die Zuordnung erfolgt – entsprechend der Verfügbarkeit – nahe der Wohnung am Wohnblock.

Wohngebietsstellplatz:

Kostenpflichtige Anwohnerparkkarte. Sie berechtigt zum Parken auf hierfür ausgewiesenen, gemeinschaftlich nutzbaren Stellplätzen in einer vorgegebenen Zone. Hier erfolgt keine persönliche Zuordnung der Stellplätze

Jahreskarte für Gewerbetreibende etc.:

Kostenpflichtige Parkkarte nur für Gewerbetreibende (Dienstleister, Handwerker, Ärzte, Mitarbeiter von Schulen, Kitas etc.). Berechtigt zum Parken auf hierfür ausgewiesenen, gemeinschaftlich nutzbaren Stellplätzen im gesamten Wohngebiet in der Zeit von montags bis freitags (außer Feiertage) 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Bearbeitungsvermerke der GEWOBA WVP mbH:

Ausgabeort:

<input type="checkbox"/>	01 = Pappelallee 4
<input type="checkbox"/>	02 = Konrad-Wolf-Allee
<input type="checkbox"/>	03 = Friedrich-Ebert-Straße 105 - 108

Datum: _____

Einsichtnahme in Personalausweis und Prüfung der persönlichen Daten erfolgt:

Kürzel: _____ Unterschrift Bearbeiter: _____